

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Katholische Kindertagesstätte St. Benedikt
der kath. Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin
Corneliusstr. 31 in 12247 Berlin
Februar 2021; überarbeitet November 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Leitbild der Katholischen Kindertagesstätte St. Benedikt	3
Begriffliche Abgrenzung: Kindeswohl und Kindeswohl-gefährdung	4
Personalauswahl und Begleitung	5
Gefährdungspotenziale	6
Verfahrensablauf Kinderschutz innerhalb der Einrichtung	7
Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.....	9
Pädagogische Prävention	12
Sexualerziehung	14
Partizipation von Kindern-Stärkung ihrer Rechte.....	15
Beteiligung der Eltern.....	17
Verhaltenskodex.....	18
Beschwerdemanagement	21
Kirchliche und Nicht Kirchliche Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt	23
Ansprechpersonen für Prävention und Intervention im Erz-bischöflichen Ordinariat	24
Anlagen.....	24
Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in einer Pfarrgemeinde des Erzbistums Berlin	
Meldeformular	26

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir als Kindertagesstätte St. Benedikt ein gemeinsames Verständnis zum Kinderschutz geschaffen, das für alle Mitarbeitenden der Einrichtung verbindlich ist. Die hier entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen und die wir bereits im Einstellungsverfahren berücksichtigen. Denn wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen.

Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitende im Blick zu haben. Sie dient aber auch zum Schutz und zur Sicherheit des pädagogischen Teams.

Leitbild der Katholischen Kindertagesstätte St. Benedikt

Jedes Kind ist einzigartig und hat ein Recht auf eine ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Dabei ist die christliche Erziehung der Kinder ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie gehört in unserer Einrichtung zur Lebenswelt und zum Alltag der Kinder.

Mehr denn je brauchen unsere Kinder geschützte Räume, in denen der Glaube gelebt und erfahren wird, indem sie Erfahrungen mit sich selbst, mit anderen Kindern, mit Gott und seiner Schöpfung machen. Unsere Aufgabe ist es dabei, die christliche Botschaft in die Sprache der Kinder zu übersetzen und mit dem Verständnis für Gottes Wort, das Vertrauen in das Leben zu stärken: „Gott liebt die Kinder“.

Wir schaffen somit eine Atmosphäre, in der das christliche Menschenbild im Alltag spürbar gelebt wird. Christliche Werte wie Nächstenliebe, Toleranz und Rücksichtnahme vermitteln wir im täglichen Umgang miteinander. Dabei begegnen wir uns respektvoll und achtsam.

Unser Namenspatron, der heilige Benedikt, hat eine bei uns viel beachtende Regel geschrieben. Denn Benedikts Klosterregel stellt in den Mittelpunkt: das Leben in der Gemeinschaft und die körperliche Arbeit. So wollen wir mit unseren Regeln einen Ort der Orientierung und der Verlässlichkeit in der Gemeinschaft bieten, wir leben ein respektvolles Miteinander und sind ein Ort der Familien.

Dies ist die Grundlage für eine starke Kindergartenzeit. Bei uns ist jeder willkommen, unabhängig von Religion und Nationalität.

Begriffliche Abgrenzung: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Als Kindeswohlgefährdung gilt bereits seit den 1950er Jahren „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine **erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit** voraussehen lässt“.¹ Gemäß dieser Definition müssen **drei Kriterien** gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern vor allem auch die nachhaltig negative Wirkung dieses Verhaltens oder Unterlassens; die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes. Erst dann spricht man vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.²

Mögliche Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung³:

Familiäre Situation

- Soziale Situation in der Familie
- Arbeitssituation und Wohnsituation
- Finanzielle/materielle Situation
- Familiäre Beziehungssituation/persönliche Situation eines Elternteiles

Grundversorgung und Schutz des Kindes

- Körperpflege/Kleidung
- Gesundheitliche Vor- und Fürsorge
- Ernährung
- (fehlende) emotionale Zuwendung durch Bezugspersonen

Fehlende Elterliche Kompetenz

- Kommunikation mit dem Kind
- Erkennen der kindlichen Bedürfnisse/Zuverlässigkeit
- fehlende Erziehungskonzepte

Besondere Risikofaktoren des Kindes

- Bindungsprobleme
- Auffälliges Sozialverhalten
- Auffällige Verletzungen

siehe Anhangen: Einschätzungsformulare für Risikofaktoren

¹ BGH FamRZ

² www.Jura-forum.de

³ Leitlinien-Anlage 1: Beispielhafte Indikatoren für KWG

Personalauswahl und Begleitung

Im Bewerbungsverfahren, bei Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung spricht die Kitaleitung das Thema sexualisierte Gewalt pro aktiv an.

In den katholischen Kitas im Erzbistum Berlin werden nur Personen beschäftigt – insbesondere fachkräftepädagogische Fachkräfte, Auszubildende, FSJ, Wirtschaftspersonal etc. – die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle fünf Jahre) nachweisen können, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Sexual-Straftat entsprechend §72a SGB VIII verurteilt worden sind. Die Führungszeugnisvorlage gilt auch für Ehrenamtliche, die regelmäßig in der Kita aktiv oder ein Praktikum absolvieren.

Alle in der Kita beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeitende haben sich einer gemeinsamen Erklärung (gemäß §6) mit dem Träger verpflichtet ,sich entschieden für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt einzutreten.

Die diözesan festgelegten Präventionsmaßnahmen sehen vor, dass das gesamte Kindertagesstätten-Team (Haupt- und Ehrenamtliche) sich verpflichtet an Präventionsschulungen teilzunehmen, um so ihr Wissen und ihre Handlungskompetenzen in Frage der sexualisierten Gewalt zu vertiefen, um so eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen. Diese Kultur der Achtsamkeit lässt eine transparente kollegiale Beratung zu, die grenzüberschreitendes Verhalten sofort ansprechen lässt – siehe Kapitel Pädagogische Prävention. Diese Schulungen werden mindestens alle fünf Jahre aufgefrischt und dokumentiert.

Zudem sind alle Mitarbeitende der katholischen Einrichtung der Präventionsordnung des EBO verpflichtet.

Gefährdungspotenziale

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben.

Gemeinsam haben wir als Team folgende Überlegungen angestellt:

- Wo gibt es Gelegenheiten zu Übergriffen?
- Wo gibt es räumliche Situationen für Übergriffe?
- Wie sind unsere Entscheidungsstrukturen?
- Wie stark ist in unserer Einrichtung die Partizipation der Kinder im Alltag?
- Wie transparent sind unsere pädagogische Arbeit sowie unsere Kommunikationswege?

Dabei wird klar, dass nicht jede Schwachstelle in unserem Haus sich vollständig beseitigen lässt. Aber die Reflektion darüber lässt uns die Gefährdung erkennen und reduzieren:

- In unserer Einrichtung gibt es sehr viele einsehbare Räume bzw. Ecken. Unsere Raamtüren sind alle verglast, stehen offen und sind jederzeit einsehbar.
- In den Toilettenräumen sind verschiedene Kabinenarten angebracht; offen oder von oben einsehbar, geschlossen.
- Die Kinder können im ganzen Haus die Toilettenräume frei wählen.
- Der Wickelbereich ist immer einsehbar, die Kinder selbst entscheiden, ob sie „Zuschauer:in“ beim Wickeln wünschen und vor allem wer sie wickeln darf.
- Es gibt in unserer Einrichtung auch Orte des Rückzuges für Kinder unter ganz klaren Regeln. Diese sind allen Kindern bekannt, aber auch den Eltern.
- Die Schlafsituation der jüngeren Kinder wird stets von zwei Mitarbeitenden gehandelt. Ist ein:e Mitarbeiter:in allein, bleiben Vorhänge und Rollos oben.
- Im Garten sind alle Bereiche einsehbar.

Mit diesem offenen Blick auf unsere Einrichtung, aber auch durch Austausch zwischen Mitarbeitenden und Eltern, reflektieren wir unsere Arbeit und sind uns der Risiken bewusst.

Aber nicht nur den Verdacht der Kindeswohlgefährdung in der Kita (z.B. Übergriffe durch Mitarbeitende) müssen wir im Blick haben, sondern wir müssen aufmerksam und bedacht reagieren bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld.

Verfahrensablauf Kinderschutz außerhalb der Einrichtung

Verfahrensablauf Kinderschutz

Wenn...	...dann...	Ansprechpartner (einzutragen von Kita)
...ein(e) Mitarbeiter*in sich um ein Kind Sorgen macht...	<p>...sucht er/sie das Gespräch mit Kollegen*innen, um zu überprüfen, ob diese sich auch sorgen. Es wird gemeinsam nach Ursachen gesucht.</p> <p>...sucht er/ sie, falls möglich, das Gespräch mit der Mutter und/oder dem Vater des Kindes, schildert ihre/seine Beobachtungen und fragt nach möglichen Gründen für die Veränderungen im Verhalten des Kindes.</p>	
Wenn Ergebnisse aus den Gesprächen mit Kollegen*innen und Eltern eine Gefährdung des Kindes vermuten lassen ...	<p>...informiert der /die Mitarbeiter*in die Kita-Leitung</p> <p>...werden in einer Teamsitzung alle Mitarbeiter*innen in den Prozess einbezogen</p> <p>...erfolgt eine gemeinsame Einschätzung, ob tatsächlich Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen und welche Schutzfaktoren es gibt</p>	
... das Team nicht sicher ist, ob eine akute Gefährdung vorliegt und auch wenn es sich sicher ist,	<p>...wird eine Fachkraft beratend hinzugezogen.</p> <p>... erfolgt eine gemeinsame Einschätzung, ob tatsächlich Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen.</p>	
... die Situation und das Alter des Kindes es zulassen	...wird das Kind einbezogen	
... als Ergebnis dieser Einschätzung deutlich wird, dass eine Gefährdung des Kindes besteht, wird ein Schutzplan erstellt!	<p>...informiert die Kita-Leitung den Träger</p> <p>...wird ein Gespräch mit den Eltern geführt</p> <p>... werden die Eltern an eine entsprechende Fachkraft/ Beratungsstelle verwiesen, um Wege und Möglichkeiten der Abwendung der Gefahr zu finden.</p> <p>... lässt sich das Team beraten, wie es den Prozess in der Kita begleiten kann.</p> <p>... vergewissert sich der Träger, dass die Hilfen in Anspruch genommen werden.</p>	

... Eltern diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen und keine notwendigen Schritte zur Veränderung einleiten	... erfolgt eine Information an das Jugendamt durch die Kita-Leitung oder den Träger. Die Sorgeberechtigten werden darüber informiert.	
... eine akute Gefahr besteht oder der dringende Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht	... wird unmittelbar das Jugendamt informiert. Auch die direkte Anrufung des Familiengerichts durch den Träger ist möglich.	
... das Kind weiterhin die Kita besucht	... ist eine enge Kooperation mit Fachkraft und Eltern notwendig. Eine gemeinsame Auswertung und Bewertung/Planung zukünftiger Zusammenarbeit erfolgt.	

Vorgehen bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Mitarbeiter:innen der Kita nehmen die Kitaleitung, der Pfarrer und die beauftragten externen Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin, Frau Gehr Martinez und Herr Reinisch, entgegen.

Kita-Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden. Das weitere Verfahren regeln die Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin. Das Vorgehen bei Verdacht im Detail und das entsprechende Meldeformular mit den Kontaktdaten der externen Ansprechpersonen finden sich im Anhang.

Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, öffentliche EFB - ausgenommen RSD)

!!! Für die Erfassung eines Verdachtfalles müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!

Institution / Ansprechpartner/in: _____

Datum: _____ Telefon: _____

Name des /der von der Gefährdung betroffenen Minderjährigen:

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geschwister: _____

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?
Wenn Ja, welche?

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen (Mehrfachnennungen möglich):

Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
1. Körperliche Erscheinung			
unterernährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unangenehmer Geruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unversorgte Wunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
chronische Müdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht witterungsgemäße Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankheitsanfälligkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
2. kognitive Erscheinung			
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentrationsschwäche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. psychische Erscheinung			
apathisch, traurig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schreckhaft, unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ängstlich, verschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Verhalten gegenüber Bezugspersonen			
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blickkontakt fehlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verhalten in der Gruppe			
beteiligt sich nicht am Spiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hält keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Verhaltensauffälligkeiten			
Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einnässen, einkoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konsum psychoaktiver Substanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weglaufen / Treibe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
delinquentes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Sonstiges			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ressourcen/Selbsthilfepotential

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern?

Nehmen die Eltern die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

Stimmen die Eltern mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz) ?

Nehmen die Eltern Hilfe an (Hilfeakzeptanz) ?

Welche Risiken in der Lebenssituation des Kindes bzw. welche Belastungssituationen in der Familie sehen Sie (Verdacht einer Kindeswohlgefährdung) ?
Begründung Ihrer Einschätzung

Was haben die Eltern/Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes zu verändern?

Unterschrift, Datum

Erste Fachkraft _____

Zweite Fachkraft _____

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.

Die bezirklichen Jugendämter sind über das zentrale Krisentelefon montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz ☎ 61 00 66 sichergestellt.

Pädagogische Prävention

Präventionsarbeit basiert bei uns in der Einrichtung auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Ein Recht ist das Prinzip der Partizipation. Diese wird gefördert, indem Kinder an Alltagsprozessen beteiligt werden (Partizipation) und sie dabei ihre Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Wir vermitteln den Kindern früh, eigene Stärken und Gefühle zu haben, über ihren Körper selbst bestimmen zu können und fördern somit ihre Wahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Wir bestärken sie darin auf ihre eigenen Gefühle und ihre Intuition zu vertrauen.

Pädagogische Prävention bedeutet in unserer Einrichtung zudem:

- die enorme Verletzlichkeit von Kindern für sexuelle Gewalt nicht (unbewusst) zu vergrößern, sondern Risiken zu verringern
- den Kindern von Anfang an all das mitzugeben, was Tätern:innen und ihren Strategien in die Quere kommt

Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich in unserem Haus:

- durch Respekt gegenüber Kindern, weil Kinder dadurch ihren eigenen Wert erleben
- durch Wertschätzung und Achtsamkeit, weil Kinder so erfahren, dass man sich Zuneigung und Zuwendung nicht durch Leistung und Wohlverhalten verdienen muss
- durch Zutrauen in die Selbständigkeit aller Kinder, weil es sie selbstbewusst macht und Abhängigkeit verringert

Die Präventionsthemen – körperliche Selbstbestimmung, sexuelle Bildung, Gefühle, Geschlechterrollen, „Nein“ sagen, Hilfe sowie Geheimnisse – geben uns pädagogischen Fachkräften, aber auch Müttern und Vätern Orientierung und Anregung. Die Präventionsthemen sind ein wichtiger Baustein für Elternabende, die wir einmal im Jahr in Zusammenarbeit mit Strohalm e.V. organisieren.

Das Sprechen über sexuellen Missbrauch steht unter der Überschrift: Den Kindern keine Angst machen! Aber je jünger die Kinder sind, umso weniger können sie Informationen zu ihrem Schutz nutzen. Wir gehen mit diesem Thema sehr behutsam und altersgerecht um, d.h. wir starten das neue Kita Jahr immer unter dem Thema: „Ich bin Ich und das sind meine Körper-Regeln und Grenzen.“

Dabei haben wir drei wichtige Leitsätze zur Überschrift:

1. „Dein Körper gehört Dir!“ – Du hast das Recht über deinen Körper zu bestimmen

Bedeutet in unserer pädagogischen Arbeit:

- Altersangemessene Sexualerziehung und Aufklärung
- positives Körpergefühl entwickeln
- gewaltfreie Erziehung: kein Kind wird bloßgestellt in der Gruppe
- kein Kind wird körperlich bedrängt

2. „Du hast das Recht ‚Nein‘ zu sagen!“ – Du darfst auch Erwachsenen gegenüber „Nein“ sagen

Bedeutet in unserer pädagogischen Arbeit:

- demokratischen Erziehungsstil vorleben-Partizipation!
- Widerspruch von Kindern respektieren
- Grenzen klar formulieren und begründen

3. „Keiner darf Dir Angst machen!“ – Hol Dir jederzeit Hilfe

Bedeutet in unserer pädagogischen Arbeit:

- Kindern Glauben schenken
- Zuhören, nachfragen, Interesse zeigen, Kindern Sicherheit geben

Auch Prävention bewirkt keinen hundertprozentigen Schutz, aber sie reduziert Risiken. Unser Anspruch ist es auf dieser Grundlage eine achtsame Atmosphäre sicherzustellen.

Sexualerziehung

„Das Ich ist vor allem ein körperliches.“

Dieser Satz Sigmund Freuds verweist auf die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung. Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre ersten Welterfahrungen beginnen sich mit dem Körper auseinanderzusetzen. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Die sexuelle Neugier von Kindern – verknüpft mit vielfältigen Entdeckungsreisen – konfrontiert Erzieher:innen mit ihren persönlichen Einstellungen, Haltungen und Vorerfahrungen. Wir Erzieher:innen sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung in der Kindertagesstätte. Wir sind uns einig, dass die Entdeckung des eigenen Körpers, Sinneserfahrungen unterschiedlichster Art, Kenntnisse über den eigenen Körper und seine Vorgänge zu unserem Bildungsauftrag gehören.

Wir sind uns auch einig darüber, dass dabei individuelle, familiäre und kulturelle Grenzen beachtet werden müssen und werden und dass Grenzverletzungen jeglicher Art nicht geduldet werden. Diese Erkenntnis haben wir im Team in der Selbstreflexion erarbeitet. Sie gilt als gemeinsame, verbindliche Basis.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Kindliche Sexualität zeigt sich im Kindertagesstätte-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Wir bieten den Kindern die Möglichkeiten in Kinderfreundschaften („nein heißt nein“), frühkindlichen Selbstbefriedigungen („Wickelsituation“), sexuellen Rollenspielen („Doktorspiele“), aber auch in Fragen der Sexualität, sich zu erkunden und sich zu erfahren. Wir greifen natürlich auch aktuelle Themen auf (Geschwisterkind).

Eine umfassende Sinnesschulung ermöglicht das Kennenlernen des eigenen Körpers

Wir bieten dafür die Spielmöglichkeiten (Doktorkoffer), den Zugang zu kindgerechten Büchern („das große Nein“), gestalten Räume für Rückzugsmöglichkeiten (Kissen und Decken), nehmen das Kind in unserer pädagogischen Arbeit achtsam und wertschätzend wahr. Akzeptiert seine Gefühle und Bedürfnisse.

Auch das Kennenlernen des eigenen Körpers und seiner Funktionen wird in Projekt spielerisch erarbeitet (Gefühlskarten, Körperteile benennen können). Dabei spielen Berühren, Stehen, Gehen und Bewegen eine wichtige Rolle. Berührungen sind auf Körperkontakt mit anderen Kindern oder Erwachsenen angewiesen. Zudem treten Kinder, die sich viel bewegen dürfen, selbstbewusster auf, sie zeigen sich weniger ängstlich im Ausprobieren für sie noch unbekannter Bewegungsabläufe (tägliches Besuchen im Außenbereich, viel Bewegungsmodule im Haus).

Dies kann aber nur mit klaren Regeln im Alltag funktionieren. Diese Regeln sind den Kindern bekannt, werden je nach Altersstufe von den Kindern festgelegt. Sie werden bildlich dargestellt und in der Einrichtung ausgehängt, besprochen und aktualisiert:

- „Ein Nein ist ein Nein.“
- „Wir tun uns nicht weh.“
- „Keine Gegenstände in Körperöffnungen“

Zudem können Wickelkinder bei uns entscheiden, ob sie Zuschauer:innen möchten. Bei geschlossenen Toilettentüren muss stets angeklopft werden.

Auch informieren wir die Kinder, wenn Gäste, Handwerker:innen, etc. im Haus sind.

Alle Regeln befinden sich im Beschlussbuch.

Partizipation von Kindern-Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder in unserer Einrichtung und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Damit Kinder partizipieren können, werden vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigt, wie sprachliche kommunikative Kompetenzen, also Sprachverständnis und verbale Ausdrucksmöglichkeiten, sowie kognitive und soziale emotionale Kompetenzen.

Beteiligung bedeutet für uns, dass alle Kinder im Haus mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge und Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Sich für ihre Ideen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen. Diese pädagogische Haltung wird durch das gesamte Team vertreten und mitgetragen.

Unser partizipativer Erziehungsstil fördert die sozialen Kompetenzen und die Kinder wachsen von Beginn an in demokratische Strukturen hinein. So lernen sie Ihre Wünsche und Interessen zu vertreten und auf faire Weise auszuhandeln. Dabei ist es von großer Bedeutung für uns den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Die Themen und Anlässe sind dabei ganz verschieden:

- Die Kinder dürfen in unserer Einrichtung über die Teilnahme an pädagogischen Angeboten selbst bestimmen – wir arbeiten teiloffen.
- Sie entscheiden mit, welche Projekte im Haus durchgeführt werden.
- Sie entscheiden ebenso mit, welche Regeln wo und wann gelten.
- Sie dürfen frei wählen, auf welcher Etage sie sich aufhalten wollen.
- Sie haben die Möglichkeit den Speiseplan mitzugestalten.
- Ebenso können sie entscheiden, was und wieviel sie zu den Mahlzeiten zu sich nehmen möchten.
- Sie können an ihrer Geburtstagsfeier (bis zu 8) Gäste aus dem ganzen Haus einladen.
- Sie haben bei Anschaffungen und Umgestaltung der Räume ein Mitspracherecht.
- Sie dürfen (im Rahmen des Alltages) wählen, wer sie zur Toilette und zum Wickeln begleitet.
- Sie können bestimmen, ob sie schlafen möchten oder aufstehen wollen („Wachgruppe“).

Auf Grund unseres Konzeptes stehen für alle Kinder mehre Erzieher:innen auf einer Etage zur Verfügung. Damit alle Kinder sich an der Mitbestimmung beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und um welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase (neue Kita-Kinder, Wechsel in obere Etage) erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor das geschieht.

Wir gehen bei der Gestaltung der Beteiligung verschiedene Wege. So informieren wir zu Beginn der Woche alle Kinder in einem gemeinsamen Morgenkreis über die feststehenden Ereignisse im Haus, wie anstehende Geburtstage, Theaterbesuche etc.

Projektüberlegungen finden in Kleingruppen statt, mal altersgemischt, mal altershomogen. Entscheidungen über Spielzeugauswahl oder Raumumgestaltung finden dann in demokratischen Wahlen statt („wer findet das gut?“) – geheime oder offene Wahl.

Die Methoden sind in unserem Haus vielfältig. Unser Anspruch ist es alle Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen dürfen.

Selbstbeteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir die Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie, mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln von ihnen nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben. Das macht Kinder stark und selbstbestimmt!

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder. Somit achten wir darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt somit in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen.

Beteiligung der Eltern

Elternmitarbeit ist in unserer Einrichtung erwünscht!

Darüber hinaus haben die Familien verschiedene Möglichkeiten, sich in den pädagogischen Alltag einzubringen und sich zu beteiligen.

Möglichkeiten zur Beteiligung:

- Sie können sich im monatlichen Kita-Newsletter zu Themen äußern.
- Sie können sich in der jährlichen Elternumfrage positionieren.
- Sie können auf regelmäßigen Elternabenden ihre Anliegen vorbringen.
- Sie können in den Entwicklungsgesprächen ihre Wünsche und Kritik äußern.
- Sie können Angebote und Feste mitgestalten.
- Sie haben zudem die Entscheidungsfreiheit mit welcher, welchem Mitarbeiter:in sie in das Entwicklungsgespräch gehen möchten.

Wichtig bei aller Partizipation (wie auch bei jeder Beschwerde!) ist es für uns als pädagogisches Team, dass jeder Dialog auf Augenhöhe und mit der notwendigen Wertschätzung geführt wird.

Verhaltenskodex

Wir als Mitarbeitende einer katholischen Kindertageseinrichtung haben für unsere Arbeit und den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern einen Verhaltenskodex festgelegt.

Im Kitaalltag kann es bisweilen zur Übertretung einer Regel im Verhaltenskodex kommen, aus einer Notwendigkeit heraus, aus Versehen oder Unachtsamkeit. Zur Abklärung und ggf. Aufarbeitung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die anderer Mitarbeitenden der Kitaleitung mitzuteilen. Die Kitaleitung informiert bei eigener Übertretung die stellv. Kitaleitung.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung.

Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Dabei achten Mitarbeitende stets darauf, die Wünsche, Bedürfnisse und auch den ablehnenden Willen der Kinder zu berücksichtigen und zu respektieren.

Die Mitarbeitenden erfüllen sich keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher oder emotionaler Nähe und achten darauf, dass körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl eines Kindes zu jeder Zeit entspricht. Im Zweifel fragen sie beim Kind nach und holen sich die erklärte Zustimmung des Kindes ein. Körperliche Nähe wird durch Mitarbeitende weder manipuliert, noch werden Kinder dafür unter Druck gesetzt.

Die Mitarbeitenden achten bei körperlicher Nähe auf ihre eigenen Grenzen und übernehmen die Verantwortung, sich beim Wunsch eines Kindes nach zu großer Nähe im professionellen Kontext abzugrenzen. Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt.

Alles, was Mitarbeitende sagen oder tun, dürfen Kinder weitererzählen, es gibt darüber keine Geheimhaltung.

Private Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder sind verboten. Zulässig sind nur anlassbezogene mit der Leitung abgesprochene Aufmerksamkeiten vor der ganzen Gruppe, z.B. am Geburtstag oder zum Abschied.

Mitarbeitende bauen keine privaten Beziehungen zu betreuten Kindern auf, es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt. Ausnahme sind vor der Betreuung bestehende persönliche Beziehungen, die im Team transparent gemacht werden. Private Dienstleistungen (z.B. Babysitting) lehnen Mitarbeitende ab.

Die Anfertigung von Fotos und Filmen zur Bildungs- und Lerndokumentation bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Die Mitarbeitenden respektieren, wenn ein Kind nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Es werden ausschließlich Aufnahme auf kitaeigenen Geräten gemacht.

Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und lassen wissentlich keine Formen der Gewalt, der Grenzverletzungen und der Übergriffe an Kindern zu oder dulden diese. Dabei wahren wir von Anfang an die individuellen Grenzen und persönliche Intimsphären der Kinder (ein „Nein“ ist ein „Nein“.)

Beispiele hierfür können sein:

- Verbale Gewalt (bloßstellen, ausgrenzen etc.)
- körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Machtmissbrauch

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir nutzen dazu vorhandene Strukturen und Abläufe und dokumentieren diese. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten eng mit den Eltern und Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind in unserer Einrichtung wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Grenzen. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess, der in Weiterbildungen und Teamfortbildungen ständig evaluiert wird.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll, sowohl Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und dem Träger gegenüber. Wir sprechen die Kinder nicht mit Kosenamen an („Schätzchen, Süßer“)

Wir sprechen Kinder mit ihrem Vornamen an, die Anrede an die Eltern erfolgt per „Sie“ und dem Nachnamen.

Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.

Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit dem Kind herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert und mit welchen Fragen es sich beschäftigt. Mit diesem Verhalten signalisieren wir, unsere Wertschätzung und Achtsamkeit dem Kind gegenüber.

Wir unterstützen die Kinder dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst oder Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es, zu erzählen, was es erlebt hat.

Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erfahren, handeln wir gemäß den Regeln des Schutzkonzeptes.

Regeln des Schutzkonzeptes:

- Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.
- Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

So ist der Wickelbereich immer einsehbar, die Kinder selbst entscheiden, ob sie „Zuschauende“ beim Wickeln wünschen und vor allen Dingen wer sie wickeln darf. So begleiten wir z.B. die Kinder zur Toilette nur nach Rücksprache mit ihnen, lassen „Wickel-Kinder“ die freie Wahl der Person, die sie wickeln darf (in den täglichen Bedingungen). Bei geschlossenen Toilettentüren muss stets angeklopft werden etc.

Die Förderung elementarer Körpererfahrung beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Ebenso achten wir darauf, dass die Kinder nicht unbedeckt durch den Garten bzw. durch das Haus laufen.

Die Schlafsituation der jüngeren Kinder wird stets von zwei Mitarbeitenden gehandelt. Ist ein:e Mitarbeitende:r alleine, bleiben Vorhänge und Rollos oben.

Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, die für alle verbindlich sind. Wir sind stets bemüht und aufmerksam, dass nichts gegen den Willen des Kindes im Rahmen des Tagesablaufes geschieht und wir greifen ein, wenn es zu grenzverletzenden Sexualerkundungen unter Kindern kommt („Doktorspiele“). Wir informieren Kolleg:innen und die Leitung darüber und unterstützen sie im Arbeitsalltag.

Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Dabei reflektieren wir uns gemeinsam und sehen im kollegialen Austausch eine Chance der Weiterentwicklung und der Verbesserung unserer professionellen Arbeit.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um so zur Verbesserung unserer Arbeit zu führen. Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere persönlichen Grenzen kommen. Wir achten auf körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wir nehmen bei Bedarf Hilfe und Unterstützung in Anspruch.

Wir sind bereit, Fachkompetenz zu erlangen und weiterzuentwickeln. Dazu nutzen wir die uns zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildungen, Fachberatungen), um unser Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern und um die professionelle Arbeit in unserer Einrichtung weiterzuentwickeln. Wichtig ist uns dabei zu erwähnen, dass auch der Umgang mit den Eltern und dem Träger genauso geprägt von gegenseitigem Respekt und Höflichkeit ist.

Wir begegnen uns auf Augenhöhe und haben eine Kommunikation der Offenheit und der Wertschätzung. Unsere professionelle Haltung den Eltern gegenüber zeigen wir in der Transparenz unserer pädagogischen Arbeit und in der stetigen Rückmeldung über das „Tun“ ihrer Kinder. Damit uns das gelingt, ist eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung der Kinder und ihrer Eltern unumgänglich.

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit stellt für uns die Basis da, Probleme und Konflikte frei anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen und zu finden.

Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement ist ein Instrument der Partizipation. Je besser die Partizipation konzeptionell sowie strukturell verankert ist und praktiziert wird, desto weniger sind Beschwerden zu erwarten, da die Partizipation bereits Wege der Beteiligung für Anregungen und Kritik bietet.

In unserem Haus sorgen wir dafür, dass Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position und gibt uns als Fachkräfte/als Team neue Sichtweisen auf unser Wirken.

Die Kinder nutzen im Kita Alltag meistens informelle Wege, um Unzufriedenheit zu äußern. Wir haben deshalb auf die Festlegung einer Beschwerdestelle oder eines starren Verfahrens bewusst verzichtet. Unserer Erfahrung nach, wenden sich die Kinder an eine Person (oft Etagenerzieher:in/ Bezugserzieher:in) ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und diese besprechen wollen. Diese Person steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind oft besser vor Gefährdung geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für den aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung. Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotenzial. Die Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder, aber auch die Eltern äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des pädagogischen Verhaltens. Beschwerden bewirken meistens Veränderungen und ermöglichen Entwicklungen und dienen somit der Sicherung unserer Qualität im Haus.

Beschwerden werden in der Regel bei den Kindern oft nicht direkt geäußert. Ihre Bedürfnisse und Anliegen, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Mittagessen) oder es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich Gruppenregeln).

Deshalb spielen alle Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen Kleinigkeiten oder Banales darstellen, für uns eine wichtige Rolle.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan. Dies ist für uns Fachkräfte oft eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt, sich der Unzufriedenheit anzunehmen. Deshalb knüpfen wir in einer „ruhigen Minute“ alleine mit dem Kind an die Situation wieder an.

Es gibt in unserem Haus auch stets die Möglichkeit für die Kinder sich direkt an die Leitung zu wenden. Sie ist im Haus präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen.

Die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeiten als positiv, da die Leitung eine besondere Position in der Einrichtung einnimmt. Durch ihren Einfluss kann die Leitung weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in unserem Haus anstoßen.

In unserer pädagogischen Arbeit setzen wir eine verlässliche Umsetzung der Beschwerdebearbeitung zeitnah für die Kinder um.

Beispiele hierfür können sein:

- im nächsten Morgenkreis
- in Einzelgesprächen
- über Zufriedenheitsbefragungen
- durch die Festlegung von Gruppenregeln, von Nein- oder Stoppregeln

Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und „Nein“ sagen.

Auch Eltern in unserem Haus nutzen bei Bedarf einen Teil dieser „Beschwerdewege“. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten (abhängig vom Anliegen innerhalb von 14 Tagen) und so eine Lösung bzw. eine Verbesserung zu erreichen.

Oft reicht ein vertrauensvolles, ruhiges Gespräch mit der Fachkraft oder der Kitaleitung. Möchten Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie die Möglichkeit, sich an die Elternvertreter:innen zu wenden bzw. an den Träger (Pfarrer/ Kirchenvorstand)

Weitere Ansprechpartner außerhalb der Kitastrukturen ist der Caritasverband (hier Kita-Fachbereichsleiter) oder auch die Kitaaufsicht.

Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir diese Wege als völlig legitim an. Unsere Aufmerksamkeit ist aber dann besonders gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird. Unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein schnelles Reagieren und Eingreifen.

Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten.

Sollte es zu einer Beschwerde über Mitarbeitende hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten vorgetragen werden, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren geregelt. Um eine Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir unsere Träger- bzw. verbandsinterne Fachberatung (Frau Bernhard - erfahrene Fachkraft/Frau Bresche -Kindernotdienst) zur Risikoeinschätzung hinzu.

Die Beschwerde-Regelung gilt ebenso auch für die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung bzw. für alle Mitarbeitende im Haus. Sie haben stets die Möglichkeiten sich bei der Kitaleitung, auch spontan, zu beschweren bzw. sich einen Termin geben zu lassen.

Außerdem steht ihnen in unserem Haus die MAV zur Verfügung. Die nächsthöhere Beschwerdeebene stellen Träger oder Caritasverband dar.⁴

⁴ aus „Bausteinen eines institutionellen Schutzkonzeptes“ der Caritas

Kirchliche und Nicht Kirchliche Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.

Malplaquetstraße 38
13347 Berlin-Wedding
Tel.: (030) 45 80 29 31
E-Mail: info@kinderschutzbund-berlin.de
www.kinderschutzbund-berlin.de

Der Polizeipräsident in Berlin

Dezernat 13 im Landeskriminalamt 1

(Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

Keithstraße 30

10787 Berlin

Tel.: (030) 4664-0

Durchwahlen für die einzelnen Deliktbereiche siehe unter:

<http://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/lka-1/artikel.91534.php>

berliner jungs

Fachprojekt des HILFE-FÜR-JUNGS e. V. zur Prävention von sexueller Gewalt an Jungen

Leinestraße 49

12049 Berlin-Neukölln

Tel.: (030) 236 339 83

E-Mail: info@jungen-netz.de

www.jungen-netz.de

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern, beauftragt mit der Fachberatung nach § 8 b SGBVIII

Tel.: 0800 - 111 0 444

E-Mail: post@kinderschutz-zentrum-berlin.de

www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Freienwalder Straße 20, 13055 Berlin-Hohenschönhausen

Tel.: (030) 9 71 17 17

oder

Juliusstraße 41, 12051 Berlin-Neukölln

Tel.: (030) 6 83 91 10

Strohalm e.V.

Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen

Luckauer Straße 2

10969 Berlin-Kreuzberg

Tel.: (030) 614 18 29

E-Mail: info@strohalm-ev.de

www.strohalm-ev.de

Ansprechpersonen für Prävention und Intervention im Erzbischöflichen Ordinariat

Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Dipl. Pädagoge Burkhard Roß
Ahornallee 33
14050 Berlin
Tel.: (030) 204 548 3-27
E-Mail: burkhard.rooss@erzbistumberlin.de
<http://praevention.erzbistumberlin.de>

Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst

Dina Gehr Martinez, Erzbischöfliche Ordinariat und Missbrauchsbeauftragte
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
Tel: 0176-72480286
E-Mail: gehr@kirchliche-aufarbeitung.de

Thorsten Reinisch, Erzbischöfliche Ordinariat und Missbrauchsbeauftragte

Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
Tel: 0176-45 987346
E-Mail: reinisch@kirchliche-aufarbeitung.de

Auch die Gesundheitsämter bieten häufig zu diesem Thema Beratung an.
Ansprechpartner ist in Steglitz-Zehlendorf Herr Greil. (Stand Oktober 23)

Vorgehen bei Vorfällen oder bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende einer Pfarrgemeinde des Erzbistums Berlin

Vereinfachte Übersicht
Stand: 01.02.2022



Gemäß der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin.

Meldepflicht und andere Grundsätze

Alle beruflichen und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, Hinweise und Sachverhalte auf einen sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeitende, unverzüglich an eine beauftragte Ansprechperson oder Leitung von Einrichtung/Dienst weiterzuleiten.

Alle Informationen und Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Alle Handlungen sind auf die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung aller betroffenen Personen zu richten. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln. Der Grundsatz der Vertraulichkeit ist zu beachten.

Mitarbeiter:in beobachtet oder erfährt von Auffälligkeiten anderer Mitarbeiter:in, die den Verdacht eines sexuellen Übergriffes oder des sexuellen Missbrauchs nahelegen (Dokumentation anhand Meldeformular)

Meldung an Pfarrer oder beauftragte Ansprechperson.
Bei Verdacht gegen Pfarrer Meldung direkt an beauftragte Ansprechperson.

Pfarrer informiert beauftragte Ansprechperson. Beauftragte Ansprechperson führt Plausibilitätsprüfung durch und informiert Generalvikar, der den Erzbischof in Kenntnis setzt. Bei Meldung an beauftragte Ansprechperson erfolgt Information des jeweiligen Pfarrers im Auftrag des Generalvikars.

Aufklärungsprozess in Verantwortung des Generalvikars.
Koordination und Durchführung des Prozesses durch Interventionsbeauftragte:n.
Arbeitsrechtliche und disziplinarische Maßnahmen bei Beschäftigten und Ehrenamtlichen einer Pfarrei durch den jeweiligen Kirchenvorstand.

- ▶ Entscheidung über sofortige Unterbrechung des Kontaktes Beschuldigte:r zu betroffenem Kind, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener
- ▶ Einbeziehung der Personensorgeberechtigten der/des Betroffenen. Beauftragte Ansprechperson sucht Gespräch mit Kind/Jugendliche:r, Personensorgeberechtigten, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, falls noch kein Kontakt besteht
- ▶ Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen bis zur Aufklärung des Vorwurfs
- ▶ Anhörung der beschuldigten Person, sofern dadurch Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet und Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert werden
- ▶ Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht einer Straftat Information der Staatsanwaltschaft und ggf. staatlichen Aufsicht
- ▶ Prüfung und ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher und disziplinarrechtlicher Maßnahmen
- ▶ Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene, andere involvierte Personen und die Einrichtung
- ▶ Einleitung geeigneter Maßnahmen bei ausgeräumtem Verdacht
- ▶ Nachsorge nach Abschluss des Verfahrens

Betroffene und Zuständige von Einrichtung/Dienst werden unter Wahrung der Rechte der Beteiligten über den Stand des laufenden Verfahrens durch Interventionsbeauftragte:n bzw. die beauftragte Ansprechperson informiert. Dem Generalvikar obliegt die Information anderer Beteiligter (Mitarbeitende, Sorgeberechtigte u.a.). Die notwendige Information der Öffentlichkeit erfolgt ausschließlich durch die Pressestelle des Erzbistums.

Meldeformular

Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter in einer Pfarrgemeinde des Erzbistums Berlin

1. Pfarrgemeinde, Name und Telefonnummer des Meldenden	
2. Persönliche Daten des betroffenen Kindes, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen (Name, Geburtsdatum, Adresse)	
3. Name(n) der verdächtigten Person(en), Adresse	
4. Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? (Möglichst genauer Wortlaut)	Name(n): Datum/ Uhrzeit: wie: was:
5. Wer hat bisher Kenntnis über den oben beschriebenen Verdacht und wurde mit welchem Ergebnis einbezogen?	
6. Wurden Maßnahmen der Krisenintervention eingeleitet?	
7. Was wurde zum Schutz der Betroffenen unternommen?	
8. Weitere Anmerkungen:	

Datum:

Unterschrift:

Innerhalb von 12 Stunden ist der Generalvikar telefonisch zu informieren. Nach Absprache mit dem Generalvikar ist ihm und in Kopie der beauftragten Ansprechperson das ausgefüllte Meldeformular zuzuleiten.

persönlich/vertraulich
Generalvikar P. Kolling SSCC
Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
Tel.: 030 326 84 131

und

persönlich/vertraulich
Beauftragte Ansprechperson
Dina Gehr Martinez
Niederwallstr.8-9
10117 Berlin
Tel:0176/72480286